

BEKANNTGABE ÖFFENTLICHER BESCHLÜSSE
i. S. d. § 41b (5) GemO BW

über die **öffentliche** Sitzung
des Gemeinderates vom **04.05.2026**
im **Bürgersaal Rathaus Appenweier**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:32 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Jahresabschluss 2025 - Bildung von Ermächtigungsübertragungen GR-2026-41
2. Barrierefreier Zugang Rathaus Nesselried - Vergabe der Elektroarbeiten GR-2026-42
3. Bekanntgaben und Diverses
4. Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die Verwaltung

Beratungsgegenstand:

TOP: 1. Jahresabschluss 2025 - Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Sachverhalt:

Durch die Regelung des § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze ohne nochmalige Veranschlagung auf das kommende Haushaltsjahr zu übertragen (**Ermächtigungsübertragung**).

Noch nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2025 können somit ins Haushaltsjahr 2026 übernommen werden. Dies gilt aber lediglich für Aufwendungen und Auszahlungen. Die Übertragung von Einzahlungen und Erträgen ist nicht möglich.

Durch die übertragenen Ermächtigungen können im folgenden Haushaltsjahr 2026 zusätzlich zu den eventuell vorhandenen Haushaltsansätzen entsprechende Aufwendungen / Auszahlungen veranlasst werden. Belastet wird dadurch der Kassenbestand des Haushaltsjahres 2026.

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage aufgeführten investiven Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt zu bilden.

Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sind gem. § 53 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen.

Finanzierung:

-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Positionen als Ermächtigungsübertragungen mit einem Gesamtbetrag von 17.083.503,50 Euro vom Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 2. Barrierefreier Zugang Rathaus Nesselried - Vergabe der Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um die Erneuerung der Elektroinstallation sowie der Beleuchtung im Erdgeschoss des Rathauses Nesselried. Die Elektroinstallation in den übrigen Räumen bleibt bestehen.

Die Arbeiten wurden beschränkt unter 5 Firmen ausgeschrieben. 2 Angebote lagen zum Submissionstermin vor. Nach formaler, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Fa. Elektro Schnurr GmbH, Oberkirch	61.350,95 € inkl. MwSt.
2.	67.110,28 € inkl. MwSt.

Finanzierung:

Das Submissionsergebnis entspricht dem Kostenrahmen. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Die Fa. Elektro Schnurr GmbH, Oberkirch hat mit 61.350,95 € ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Es wird vorgeschlagen die Fa. Elektro Schnurr GmbH mit den Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.